



Mosaik^{GmbH}

Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Kontakt

Kärntner Str. 9 | 8580 Köflach
0699/1333 1434 | ff-koeflach@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-gmbh.org | facebook.com/mosaik.gmbh

Prinzipien der Frühförderung

- ◇ Frühzeitigkeit
- ◇ Ganzheitlichkeit
- ◇ Familiennähe
- ◇ Kontinuität
- ◇ Kooperation.



Kind

Kinder werden im Alter von 0 bis 6 Jahren in der Frühförderung betreut, wenn

- ◇ sich Verhaltensauffälligkeiten zeigen,
- ◇ ihre Entwicklung verzögert verläuft
- ◇ sie zu früh geboren sind
- ◇ sie eine mögliche Behinderung haben oder davon bedroht sind.

Eltern werden von uns unterstützt wenn,

- ◇ ihnen das Verhalten und die Entwicklung ihres Kindes Sorgen bereitet,
 - ◇ sie sich in einer Krisensituation befinden,
 - ◇ sie Begleitung bei Arztbesuchen und/oder auf die Klinik wünschen.
- ◇ Wir bieten vertrauliche Elterngespräche an.
◇ Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wichtig ist uns eine gute **Zusammenarbeit** mit

- ◇ der Familie,
- ◇ Kinderkrippen, Kindergärten, IZB-Teams und Schulen,
- ◇ Ärzten und Ärztinnen sowie TherapeutInnen,
- ◇ SozialarbeiterInnen und den zuständigen Behörden im Jugendwohlfahrts- und Behindertenbereich,
- ◇ allen KollegInnen der Mosaik GmbH wie der Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, TherapeutInnen, SonderkindergartenpädagogInnen, SozialarbeiterInnen usw.

Diese Kooperationen unterstreichen unsere hohe Kompetenz in Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe.



Spezialisierungen der Frühförderstelle Köflach

- ◇ Erfahrungen mit Sucht- und Drogenproblematik
- ◇ Sensorische Integrationspädagogik
- ◇ Original Play
- ◇ Babymassage
- ◇ Trauerarbeit
- ◇ Erfahrungen mit Familien mit Migrationshintergrund
- ◇ Aquaborn
- ◇ Montessori Pädagogik
- ◇ Elementare Musikpädagogik
- ◇ Erfahrungen mit Frühgeborenen

Kosten und Durchführung

Wir kommen regelmäßig zu Ihnen und beraten, unterstützen und fördern ihr Kind in der vertrauten Umgebung. Mobile Frühförderung wird meist für ein Jahr zuerkannt. Die Betreuungskosten für mobile Frühförderung übernimmt das Land Steiermark. Anträge auf eine solche Unterstützung sind von den Eltern entweder direkt bei der Bezirkshauptmannschaft oder über die Gemeindeämter zu stellen.